

AEROTECH Peissenberg GmbH & Co. KG Peißenberg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AEROTECH Peissenberg GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AEROTECH Peissenberg GmbH & Co. KG, Peißenberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AEROTECH Peissenberg GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ im Anhang und Abschnitt „Chancen und Risiken - Bestandsgefährdende Risiken“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass zur Deckung des Finanzierungsbedarfs langfristige Bankdarlehen von der Commerzbank und der UniCredit sowie langfristige Darlehen von der MT Aerospace AG und dem Gesellschafter MT Aerospace Holding GmbH gewährt wurden und eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Darlehen/Kreditlinien der Commerzbank und UniCredit Rangrücktritte der MT Aerospace AG und der MT Aerospace Holding GmbH Darlehen sind als auch dass die Darlehen der MT Aerospace AG und der MT Aerospace Holding GmbH nicht eingezogen, gekündigt oder abgetreten werden dürfen, solange die Commerzbank und UniCredit nicht befriedigt sind. Die Gesellschaft ist auf diese Finanzierung und damit auch auf die bestehenden Darlehen des Gesellschafters MT Aerospace Holding GmbH und der MT Aerospace AG angewiesen. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. Juni 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

von Wachter
Wirtschaftsprüfer

Strobl
Wirtschaftsprüfer



Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peißenberg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalanteile der Kommanditisten	4.000.000,00	4.000.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	655.453,42	906.618,54	II. Rücklagenkonto	4.643.873,14	4.643.873,14
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	519.781,00	828.506,00	III. Verlustvortragkonto	-23.470.824,08	-13.845.834,31
	1.175.234,42	1.735.124,54	IV. Darlehenskonto	-379.941,00	-319.341,00
II. Sachanlagen			V. Nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten	15.206.891,94	5.521.302,17
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.941.707,04	6.345.452,04		0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	840.780,00	2.046.316,48	B. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.975.682,00	3.944.860,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.546.120,00	9.881.174,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	222.756,47	581.184,00	2. Steuerrückstellungen	0,00	415.945,00
	9.980.925,51	12.917.812,52	3. Sonstige Rückstellungen	5.045.572,13	11.508.485,46
III. Finanzanlagen				15.591.692,13	21.805.604,46
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.434.459,06	22.781.021,97	C. Verbindlichkeiten		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.723.189,63	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.139.036,66	16.495.084,93
3. Beteiligungen	2.321.749,33	2.321.749,33	davon > 1 Jahr EUR 23.750.000,00		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	162.333,00	207.333,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.815.983,43	14.757.382,87
	33.918.541,39	27.033.293,93	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	429.376,58	1.529.434,08
	45.074.701,32	41.686.230,99	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.293,19	52.631,98
B. Umlaufvermögen			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.863.341,42	8.404.309,19
I. Vorräte			6. Sonstige Verbindlichkeiten	22.767.936,60	22.230.651,09
1. Handelswaren	79.456,17	226.345,86	davon aus Darlehensverbindlichkeiten > 1 Jahr EUR 22.428.402,78 (Vj. TEUR 21.618,4)		
2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.205.164,23	9.779.864,31	davon aus Steuern EUR 200.992,47 (Vj. TEUR 402,9)		
3. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.743.843,49	17.651.140,92		87.029.967,88	63.469.494,14
4. Fertige Erzeugnisse und Waren	9.598.549,73	3.022.948,69	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.791,77	0,00
5. Erhaltene Anzahlungen	-565.840,01	-1.167.355,16			
	33.061.173,61	29.512.944,62			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.120.194,79	5.513.464,42			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.578.200,22	1.283.142,95			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	396.315,72	260.303,72			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.487,77	19.662,96			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.571.101,58	1.299.078,36			
davon > 1 Jahr EUR 823.299,93 (Vj. TEUR792,2)	8.689.300,08	8.375.652,41			
	472.506,86	72.350,11			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	42.222.980,55	37.960.947,14			
	118.877,97	106.618,30			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.206.891,94	5.521.302,17			
D. Nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten	102.623.451,78	85.275.098,60		102.623.451,78	85.275.098,60

Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peißenberg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	72.444.224,87	121.657.085,32
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.478.586,85	-2.123.861,38
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	176.185,34	138.210,13
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.218.156,63 (Vj. TEUR 546,0)	1.502.818,48	1.171.754,91
	<u>72.644.641,84</u>	<u>120.843.188,98</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.758.341,00	60.496.461,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.501.929,70	14.896.343,71
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.561.234,77	30.956.396,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 835.297,14 (Vj. TEUR 1.351,0)	4.190.645,68	6.532.396,23
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.877.901,55	3.325.531,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 780.076,62 (Vj. TEUR 533,1) davon Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 140.074,00 (Vj. TEUR 140,0)	9.434.913,21	12.664.879,17
	<u>78.324.965,91</u>	<u>128.872.008,37</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10.430,11 (Vj. TEUR 154,8)	28.927,50	170.758,19
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 432.812,51 (Vj. TEUR 390,8) davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 273.759,00 (Vj. TEUR 305,2)	3.941.858,77	3.751.839,83
	<u>-3.912.931,27</u>	<u>-3.581.081,64</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.348,60	3.083,80
12. Ergebnis nach Steuern	-9.601.603,94	-11.612.984,83
13. Sonstige Steuern	23.385,83	22.903,19
14. Jahresfehlbetrag	<u>-9.624.989,77</u>	<u>-11.635.888,02</u>

Anhang
für das Geschäftsjahr 2020
der
AEROTECH Peissenberg GmbH & Co. KG, Peißenberg

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist unter der Firma AEROTECH Peissenberg, GmbH & Co. KG mit Sitz in Peißenberg (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „ATP“) im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRA 80566 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Der Jahresfehlbetrag 2020 wird auf das Verlustvortragskonto vorgetragen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (über 3 Jahre) planmäßig linear abgeschrieben.

Die Bewertung der aktivierten eigenen Entwicklungsaufwendungen nach § 248 Abs. 2 HGB erfolgt zu den angefallenen Herstellungskosten. In die Herstellungskosten wurden die Fertigungseinzelkosten sowie Fertigungsgemeinkosten und angemessene Teile der Abschreibungen einbezogen. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear (über 5 Jahre).

2. Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die Abschreibungen werden wie folgt vorgenommen:

<u>Vermögensgegenstand</u>	<u>AfA-Methode</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Gebäude	linear	bis zu 33
Leichtbauten	linear	10-20
Grundstückseinrichtungen	linear	10-20
Technische Anlagen und Maschinen	linear	5-10
Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	linear	3-10

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich angemessener Teile der Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

3. Finanzanlagen

Im Finanzanlagevermögen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen ausgewiesen, sofern sie dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. Nennwert. Sofern zum Abschlussstichtag bei Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorgenommen.

Die Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrifft eine Darlehensforderung gegenüber der ATFIN GmbH, Peißenberg.

4. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten oder zu den gesunkenen Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Die unfertigen Erzeugnisse und fertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten sind zusätzlich zu den Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und Abschreibungen mit einbezogen. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für schwer gängige Artikel bzw. Überreichweiten wurden Wertberichtigungen mittels gestaffelter Abschläge vorgenommen. Bestände, deren Verwertung zweifelhaft ist, wurden individuell abgewertet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Von den Vorräten werden erhaltene Kundenanzahlungen für künftige Bauteillieferungen nach § 268 Abs. 5 S 2 abgesetzt.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. In 2020 wurden Forderungen in Höhe von EUR 0 (VJ. EUR 0) wertberichtigt.

6. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

8. Eigenkapital

Für jeden Gesellschafter wird ein

- Kapitalkonto (feste Kapitaleinlage),
- Rücklagenkonto (unverzinst; Einlagen und Teile des Gewinns, die unter bestimmten Voraussetzungen entnommen werden können),
- Verlustvortragkonto (laufende Verluste und Verlustanteile der Vorjahre; können durch Rücklagen ausgeglichen werden) und
- Darlehenskonto

geführt.

Die festen Kapitalanteile der Kommanditisten belaufen sich auf EUR 4.000.000. Zum Bilanzstichtag sind EUR 4.000.000 als Hafteinlage in das Handelsregister eingetragen.

Davon entfallen EUR 2.020.000 auf die ATP Beteiligungs GmbH, München und EUR 1.980.000 (VJ. EUR 1.730.000) auf die MT Aerospace Holding GmbH, Bremen. EUR 250.000 wurden von Herrn Robert Drosten bis zum 09.11.2020 gehalten und auf die MT Aerospace Holding GmbH im Rahmen der Sonderrechtsnachfolge übertragen.

Die Gesellschafter können mit einer Mehrheit von 75% (da es nur 2 Gesellschafter sind zu 100%) beschließen, dass ein Teil des Gewinns, höchstens jedoch 40%, dem Rücklagenkonto zugeschrieben wird.

Die Gesellschafter können mit einer Mehrheit von 75% beschließen, dass ein Guthaben auf dem Rücklagenkonto ganz oder teilweise aufgelöst und auf das Darlehenskonto umgebucht wird, soweit kein Verlustvortrag besteht.

Auf dem Darlehenskonto werden die entnahmefähigen Gewinnanteile, Entnahmen, der Ausgaben- und Aufwendungsersatz, eine Vorabvergütung, sowie der sonstige Zahlungsverkehr zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter gebucht. Das Darlehenskonto ist unverzinslich.

9. Pensionsrückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2020 erfolgte unter Anwendung der Sterbetafeln „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der zugesagten Rentendynamik von 1,50 % p.a. (VJ. 1,50 % p.a.) mit einem Rechnungszinssatz von 2,30 % (VJ. 2,71 %), der dem pauschalen Zins für Restlaufzeiten von 15 Jahren der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) entspricht. Zur Ermittlung des Wertansatzes wurde ein Gutachten eingeholt. Dem versicherungsmathematischen Gutachten liegt der Barwert der Rückstellungen, ermittelt nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“, zugrunde. Von der Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht. Der Aufwand aus der Zuführung ab 1. Januar 2010 i. H. v. EUR 140.074 ist in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die noch nicht zugeführte Neubewertungsdifferenz zum 31. Dezember 2020 gemäß Übergangsvorschriften zum BilMoG beläuft sich auf Grundlage der Gutachten auf EUR 560.296 (VJ. EUR 700.368).

Am 26. Februar 2016 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ gebilligt. Das Gesetz ist am 11. März 2016 verkündet worden und am 21. März 2016 in Kraft getreten. Im Zuge des Gesetzes wurde § 253 HGB hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen geändert und der Zeitraum, über den der Durchschnittszinssatz für die handelsrechtliche Abzinsung von Pensionsrückstellungen berechnet wird, von sieben auf zehn Jahre verlängert.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB n.F. ist die Neufassung des § 253 HGB erstmalig im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 anzuwenden. Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von EUR 10.546.120 (VJ. EUR 9.881.174). Diese liegen um EUR 1.413.930 (VJ. EUR 1.425.667) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2020 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 1.413.930 unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F. bei Personengesellschaften in dem Sinne, dass die festen Kapitalanteile sich um die ausschüttungsgesperrten Beträge vermindern und dies zu einem Wiederaufleben der Außenhaftung der Kommanditisten führen kann.

10. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

In den sonstigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen enthalten. Die in den Verpflichtungen enthaltenen Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter und sind daher zum Zeitpunkt der Entstehung der Abfindungsverpflichtung in voller Höhe passiviert worden.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte zum 31. Dezember 2020 gem. § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des BilMoG unter Berücksichtigung einer Gehalts- und Aufstockungsdynamik (2,75 % p.a.) mit einem Rechnungszinssatz von 1,60 % (VJ. 1,97 %). Zur Ermittlung des Wertansatzes wurde ein Gutachten eingeholt.

11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

12. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Der maßgebliche Steuersatz für die Bewertung der latenten Steuern beträgt 13,3 %.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Verlustvorträgen sowie handels- und steuerrechtlichen Bilanzdifferenzen bei den Pensionsrückstellungen. Diese wurden mit passiven latenten Steuern aus handels- und steuerrechtlichen Bilanzdifferenzen bei immateriellen Vermögensgegenständen saldiert.

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	Aktive Latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Saldo TEUR
31.12.2019	1.889	121	1.768
31.12.2020	3.026	87	2.938
Veränderung	1.137	-34	1.170

Die Erhöhung der aktiven latenten Steuern ist auf den Anstieg der Pensionsrückstellung und die Zunahme des steuerlichen Verlustvortrages zurückzuführen. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen in Höhe von TEUR 2.938 werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

13. Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

Anschaffungs- / Herstellkosten

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Selbst geschaffene Entwicklungsleistungen	3.313.413,85	6.446,09	10.799,62	662,00	3.329.997,56
Selbst geschaffene Entwicklungsleistungen unfertig	1.228.241,65	52.435,48	-10.799,62	0,00	1.269.877,51
Summe selbst geschaffene Entwicklungsleistungen	4.541.655,50	58.881,57	0,00	662,00	4.599.875,07
Nutzungsrechte und Lizenzen	4.742.934,62	92.619,66	27.645,86	0,00	4.863.200,14
	9.284.590,12	151.501,23	27.645,86	662,00	9.463.075,21

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.537.064,49	0,00	0,00	0,00	13.537.064,49
Technische Anlagen und Maschinen	9.442.953,53	29.254,41	0,00	1.507.426,53	7.964.781,41
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.746.104,66	258.170,05	166.712,41	83.164,50	22.087.822,62
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	581.184,00	91.411,09	-194.358,27	255.480,35	222.756,47
	45.307.306,68	378.835,55	-27.645,86	1.846.071,38	43.812.424,99

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen					
Beteiligung ATC	1.600.000,00	0,00	0,00	0,00	1.600.000,00
Beteiligung Aerotech Space	84.330,28	0,00	0,00	0,00	84.330,28
Beteiligung AT Engine Mexiko	21.096.691,69	8.653.437,09	0,00	0,00	29.750.128,78
Beteiligung AT Aero Manufacturas Mexiko	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	22.781.021,97	8.653.437,09	0,00	0,00	31.434.459,06
Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
Ausleihung ATC	1.723.189,63	0,00	0,00	1.723.189,63	0,00
Summe	1.723.189,63	0,00	0,00	1.723.189,63	0,00
Beteiligungen					
Beteiligung Mekamikron	2.297.249,33	0,00	0,00	0,00	2.297.249,33
Beteiligung ATFIN	24.500,00	0,00	0,00	0,00	24.500,00
Summe	2.321.749,33	0,00	0,00	0,00	2.321.749,33
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
Ausleihung an ATFIN	207.333,00	0,00	0,00	45.000,00	162.333,00
Summe	207.333,00	0,00	0,00	45.000,00	162.333,00
	27.033.293,93	8.653.437,09	0,00	1.768.189,63	33.918.541,39

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten wie folgt.

Abschreibungen

	Stand 01.01.2020	lfd. Jahr	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Selbst geschaffene Entwicklungsleistungen	2.507.377,85	299.588,71	0,00	278,00	2.806.688,56
Selbst geschaffene Entwicklungsleistungen unfertig	1.127.659,11	10.073,98	0,00	0,00	1.137.733,09
Summe selbst geschaffene Entwicklungsleistungen	3.635.036,96	309.662,69	0,00	278,00	3.944.421,65
Nutzungsrechte und Lizenzen	3.914.428,62	428.990,52	0,00	0,00	4.343.419,14
	7.549.465,58	738.653,21	0,00	278,00	8.287.840,79

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.191.612,45	403.745,00	0,00	0,00	7.595.357,45
Technische Anlagen und Maschinen	7.396.637,05	360.406,88	0,00	633.042,52	7.124.001,41
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.801.244,66	1.375.096,46	0,00	64.200,50	19.112.140,62
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	32.389.494,16	2.139.248,34	0,00	697.243,02	33.831.499,48

Buchwerte

	31.12.2019	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene Entwicklungsleistungen	806.036,00	523.309,00
Selbst geschaffene Entwicklungsleistungen unfertig	100.582,54	132.144,42
Summe selbst geschaffene Entwicklungsleistungen	906.618,54	655.453,42
Nutzungsrechte und Lizenzen	828.506,00	519.781,00
	1.735.124,54	1.175.234,42

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.345.452,04	5.941.707,04
Technische Anlagen und Maschinen	2.046.316,48	840.780,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.944.860,00	2.975.682,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	581.184,00	222.756,47
	12.917.812,52	9.980.925,51

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen		
Beteiligung ATC	1.600.000,00	1.600.000,00
Beteiligung ATC Space	84.330,28	84.330,28
Beteiligung AT Engine Mexiko	21.096.691,69	29.750.128,78
Beteiligung AT Aero Manufacturas Mexiko	0,00	0,00
Summe	22.781.021,97	31.434.459,06
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
Ausleihung ATC	1.723.189,63	0,00
Summe	1.723.189,63	0,00
Beteiligungen		
Beteiligung Mekamikron	2.297.249,33	2.297.249,33
Beteiligung ATFIN	24.500,00	24.500,00
Summe	2.321.749,33	2.321.749,33
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Ausleihung an ATFIN	207.333,00	162.333,00
Summe	207.333,00	162.333,00
	27.033.293,93	33.918.541,39

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 58.882 eigene Entwicklungskosten aktiviert (VJ. EUR 241.385). Insgesamt fielen im Geschäftsjahr Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 64.488 (VJ. EUR 280.386) an. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 10.074 (VJ. EUR 8.353) vorgenommen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden unter Abschreibungen erfasst. Insgesamt sind EUR 655.453 Entwicklungskosten im Anlagevermögen aktiviert.

Die aktivierten selbst geschaffenen Entwicklungsleistungen zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 655.453 unterliegen einer Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB, bei Personengesellschaften in dem Sinne, dass die festen Kapitalanteile sich um die ausschüttungsgesperren Beträge vermindern und dies zu einem Wiederaufleben der Außenhaftung der Kommanditisten führen kann.

Der Anteilsbesitz besteht wie folgt:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Aerotech Czech s.r.o., Klatovy, Tschechien	100%	TCZK 47.195	TCZK 2.830
ATC Space s.r.o., Klatovy, Tschechien	100%	TCZK 4.794	TCZK -2.574
AT Engine Mexiko, S.A.P.I. de C. V., Hermosillo, Mexiko	51%	MXN 550.667 Mio. *	MXN -98.674 Mio*
AT Aero Manufacturas, S.A. de C.V. , Hermosillo, Mexiko	51%	TMXN 448 *	TMXN 321 *
ATFIN GmbH, Peißenberg, Deutschland	49%	TEUR 279	TEUR -36
Mekamicron, Villebarou, Frankreich	19%	TEUR 4.646 *	TEUR 132*

*Vorjahreswerte (2019)

Bei der in 2016 neu gegründeten AT Engine Mexico, S.A.P.I. de C.V., Hermosillo (Sonora, Mexiko) wurden im Geschäftsjahr 2020 weitere EUR 8.653.437 an Kapitaleinlagen zu den Anschaffungskosten aktiviert.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Aerotech Space s.r.o. und Aerotech Czech s.r.o., beide Klatovy, Tschechische Republik und AT Engine Mexico, S.A.P.I. de C.V., Hermosillo (Sonora, Mexiko) insgesamt in Höhe von EUR 2.578.200 (VJ. EUR 636.789). Die kurzfristige Darlehensforderung gegen Aerotech Czech s.r.o, Klatovy, Tschechische Republik wurde im Geschäftsjahr getilgt (VJ. EUR 644.692).

Der Posten Forderungen gegenüber Gesellschaftern enthält Forderungen aus den variablen Konten.

Der Posten Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthält in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen ATFIN GmbH, Peißenberg.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet neben dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung für Pensionen und dem Treuhandkonto für ATZ Verpflichtungen zusätzlich Forderungen gegenüber der Agentur für Arbeit in Höhe von EUR 1.076.455.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus ausstehenden Rechnungen, Altersteilzeit, Arbeitnehmeransprüchen sowie Gewährleistungsverpflichtungen zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ausstehende Rechnungen	1.037.587	2.089.951
Altersteilzeit	1.005.294	857.427
Arbeitnehmeransprüche	1.886.127	4.996.240
Allgemeine Gewährleistung	332.122	581.367
Resturlaub	126.311	264.135
Sonstige	658.131	2.719.366
Gesamt	<u>5.045.572</u>	<u>11.508.485</u>

Rückstellungen für allgemeine Gewährleistungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 0,5 % des Umsatzes gebildet (VJ. 0,5 %).

In den Rückstellungen für Arbeitnehmeransprüche sind Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (VJ. 3,1 Mio. EUR) enthalten.

Die Position Sonstige Rückstellungen des Vorjahres enthielt eine Rückstellung für „late-delivery-charges“ in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Grundlage hierfür waren Lieferpönanalen auf Einzelbestellungen aus Vertragsforderungen.

4. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	größer 5 Jahre EUR	Summe EUR	Art und Form der Sicherheit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.389.037	20.000.000	3.750.000	43.139.037	1)
Vojahr	16.495.085	0	0	16.495.085	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.815.983	0	0	6.815.983	2)
Vojahr	14.757.383	0	0	14.757.383	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	429.377	0	0	429.377	3)
Vojahr	1.529.434	0	0	1.529.434	
Verbindlichkeiten mit denen ein Beteiligungsunternehmen besteht	14.293	0	0	14.293	5)
Vojahr	52.632	0	0	52.632	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	246.987	0	13.616.354	13.863.341	4)
Vojahr	154.309	8.250.000	0	8.404.309	
Sonstige Verbindlichkeiten	201.146	0	22.428.403	22.629.548	6)
- davon aus Darlehensverbindlichkeiten	0	0	22.428.403	22.428.403	
- davon aus Steuern:	200.992	0	0	200.992	
- davon im Rahmen der sozialen:	153	0	0	153	
Vojahr	612.248	21.618.403	0	22.230.651	
Gesamt	<u>27.096.823</u>	<u>20.000.000</u>	<u>39.794.757</u>	<u>86.891.580</u>	
Gesamt Vorjahr	<u>33.601.091</u>	<u>29.868.403</u>	<u>0</u>	<u>63.469.494</u>	

zu 1)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Briefgrundschulden auf die Betriebsimmobilie Robert-Drost-Platz 1 (Flurstück 3247, vormals Rudolf-Diesel-Straße 10) in Höhe von insgesamt EUR 20 Mio. besichert.

Für die Kreditverträge vom 23.11.2018 und 29.07.2020 zwischen der Commerzbank AG und der AEROTECH Peissenberg GmbH & Co. KG, Peißenberg ist eine erstrangige Grundschuld auf der Betriebsimmobilie Robert-Drost-Platz 1 (ehemals Otto-Hahn-Straße 3) in Peißenberg in Höhe von EUR 10.000.000 eingetragen.

Für die Kreditverträge vom 16.11.2018 und 29.07.2020 zwischen der UniCredit AG und der AEROTECH Peissenberg GmbH & Co. KG, Peißenberg ist im Gleichrang zur Commerzbank AG, eine erstrangige Grundschuld über insgesamt EUR 10.000.000,00 auf der Betriebsimmobilie Robert-Drost-Platz 1 (ehemals Otto-Hahn-Straße 3) in Peißenberg eingetragen.

zu 2)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen eingegangene Lieferungen sowie Leistungsverrechnungen der MT Aerospace AG und der MT Management Service GmbH.

zu 3)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der AT Engine Mexico, S.A.P.I. de C.V., Hermosillo (Sonora, Mexiko).

zu 4)

Der Gesellschaft wurde von der MT Aerospace Holding GmbH, Bremen, ein zusätzliches nachrangiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 5.066.354 gewährt. Die Gesellschafterdarlehen belaufen sich damit auf EUR 13.616.354 (VJ. EUR 8.250.000).

zu 5)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der ATFIN GmbH, Peißenberg.

Zu 6)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nachrangige Darlehen von der MT Aerospace AG, Augsburg, in Höhe von EUR 22.428.403 (VJ. EUR 21.618.403).

Die MT Aerospace Holding GmbH sowie die MT Aerospace AG treten mit ihren Darlehensforderungen und künftigen Zinsforderungen gegenüber der AEROTECH Peissenberg GmbH & Co. KG hinter die Ansprüche aus den Darlehen der UniCredit AG und der Commerzbank AG, zurück. Die MT Aerospace Holding GmbH und die MT Aerospace AG werden solange die Banken nicht voll befriedigt sind die zu Grunde liegenden Darlehensverträge nicht kündigen, abtreten, verpfänden oder über diese ohne Zustimmung der Bank verfügen.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr.3 HGB bestehen zum Stichtag mit EUR 1.305.544 (VJ. EUR 1.905.772) aus Miet- und Leasingverträgen. Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2021 und 2026. Vorteile bei den Miet- und Leasingverträgen bestehen in dem geringeren Finanzierungsbedarf bei technischen Anlagen und Fahrzeugen. Im Zusammenhang bestehen Risiken für zusätzlich anfallende Strafzahlungen oder Entschädigungen.

6. Haftungsverhältnisse

Gegenüber dem Vermieter der Geschäftsräume von Aerotech Czech s.r.o, Klatovy, wurde wegen erforderlicher Investitionen in Ausbaumaßnahmen eine Höchstbetragsbürgschaft über EUR 300.000 übernommen. Die ATC ist ihren Zahlungsverpflichtungen bislang nachgekommen, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft ist daher gering.

Für den, von der Commerzbank AG ausgegebenen Letter of Credit in Höhe von EUR 3.248.963 (USD 3.986.803) an die BANCOMEXT, haftet neben der AEROTECH Peissenberg GmbH & Co. KG, die UniCredit AG zu 50 Prozent.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geographisch bestimmten Märkten stellt sich wie folgt dar:

Umsatz nach Bereichen

T EUR €		2020		2019	
			%		%
Kerngeschäfte	Rolls Royce	47.410	65,44%	88.052	72,38%
	MTU	10.685	14,75%	13.355	10,98%
	Snecma	4.281	5,91%	11.530	9,48%
	Sonstige	4.900	6,76%	4.178	3,43%
Nebengeschäfte	Sonstige	5.168	7,13%	4.543	3,73%
Gesamt		72.444	100,00%	121.657	100,00%

Umsatz nach Regionen

T EUR €		2020		2019	
			%		%
Kerngeschäft	Bundesrepublik Deutschland	23.026	31,78%	44.989	36,98%
	EU	40.660	56,13%	64.810	53,27%
	Sonstiges Ausland	3.590	4,96%	7.315	6,01%
Nebengeschäft	Bundesrepublik Deutschland	527	0,73%	616	0,51%
	EU	452	0,62%	381	0,31%
	Sonstiges Ausland	4.189	5,78%	3.547	2,92%
Gesamt		72.444	100,00%	121.657	100,00%

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 1.218.157 (VJ. EUR 546.028), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen EUR 131.365 (periodenfremd, VJ. EUR 378.744), sowie Erträge aus der Stellung von Dienstwägen und Fahrrädern in Höhe von EUR 85.987 (VJ. EUR 152.277).

3. Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter reduzierten sich auf EUR 16.561.234 (VJ. EUR 30.956.396). Dies beruht zum einen mit EUR 5.894.416 auf der geleisteten Kurzarbeit (Erstattungen der Agentur für Arbeit), verursacht durch die Corona Pandemie.

Zum anderen konnten durch die in 2019 begonnene Restrukturierungsmaßnahmen und dem in 2020 abgeschlossenen Ergänzungstarifvertrag Kosten in Höhe von EUR 5.430.685 eingespart werden. Hierin sind Einsparungen durch eine Reduzierung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes in Höhe von EUR 1.584.334 enthalten.

Die Reduzierung der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung resultiert aus der Zins- und Rentenanpassung bei den Pensionsverpflichtungen. Hieraus ergibt sich ein Aufwand in Höhe von EUR 835.297 (VJ. Ertrag EUR 1.351.000). Des Weiteren führte der Anteil der Kurzarbeit auch zu einer Reduzierung der Sozialabgaben um EUR 1.842.231 auf EUR 3.134.632 (VJ. EUR 4.976.863). Darin enthalten ist die Erstattung der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Kurzarbeit, der vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung, in Höhe von EUR 1.429.444. Die verbleibende Einsparung in Höhe EUR 412.787 bezieht sich auf die in 2019 begonnene Restrukturierungsmaßnahme und dem in 2020 abgeschlossenen Ergänzungstarifvertrag.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die im Folgenden aufgeführten Aufwendungen.

	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenumlagen von Gesellschaften der OHB Gruppe	2.404.616	2.432.086
Aufwendungen für Instandhaltung	1.911.130	1.838.802
Aufwand Mieten und Pachten	1.060.860	1.088.762
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	780.077	533.123
Aufwand für Beratungskosten / Rechtsberatung	625.869	1.488.430
Versicherungen	361.764	388.125
Jahresabschlusskosten	313.336	239.801
Versandkosten	288.198	445.345
Personalnebenkosten	228.255	340.397
Aufwand Reisekosten	227.830	591.948
Beiratsvergütung	199.059	103.508
Beiträge, Gebühren, Bankspesen	190.665	122.915
EDV Dienstleistungen	165.244	99.367
Zuführung Pensionsrückstellungen BILMOG	140.074	140.074
Werkschutz	100.620	99.045
Vertriebsaufwendungen	87.192	99.080
Porto, Telefon, sonstige Kommunikation	73.672	71.534
Entsorgungskosten/Abfallgebühren	69.344	72.733
EDV-Software (Kauf, Wartung, sonstiges)	57.215	108.524
Aufwand für Pönalen	0	2.001.085
Sonstiges	149.894	360.194
	<u>9.434.913</u>	<u>12.664.879</u>

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von EUR 8.349 (VJ. EUR 3.084) resultieren aus Steuernachzahlungen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 in Höhe von EUR 64.889 und Steuererstattungen für die Geschäftsjahre 2014-2016 in Höhe von EUR 56.540.

V. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 403 Mitarbeiter.

Die Mitarbeiterstruktur stellt sich wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Angestellte	126	136
Gewerbliche Arbeitnehmer	<u>277</u>	<u>299</u>
	<u>403</u>	<u>435</u>

2. Gesellschaftsorgane

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von der eingetretenen persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin), der Aerotech Beteiligungs GmbH, Peißenberg, wahrgenommen.

Zusammensetzung der Geschäftsführung der Aerotech Beteiligungs GmbH, Peißenberg:

Michael Kern, Techniker, Bad Homburg (bis 01.09.2020)

Hans Jürgen Steininger, München, Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.,

Vorstandsvorsitzender der MT Aerospace AG

Gabriel Oehme, Dipl. Ing., Dipl. Wirtsch.-Ing., München (ab 18.03.2021)

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr EUR 24.247. Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene sind Pensionsverpflichtungen in voller Höhe von EUR 833.739 zurückgestellt.

4. **Persönlich haftende Gesellschafter**

Folgende Unternehmen sind zum 31. Dezember 2020 persönlich haftende Gesellschafter:

<u>Name, Sitz</u>	<u>Gezeichnetes Kapital</u>
Aerotech Beteiligungs GmbH, Peißenberg	EUR 25.000

5. **Beirat**

Als Mitglieder des freiwilligen Beirats sind bestellt:

Peter Adalbert Hartmann, Aufsichtsrat der MT Aerospace AG (Vergütung in 2020 EUR 10.000)
Dr. Rainer Martens, Vorsitzender des Beirates (Vergütung in 2020 EUR 189.059)

Der Beirat ist nicht durch den Gesellschaftsvertrag vorgegeben. Es ist ein rein beratender Beirat, der die Geschäftsführung bei der Erreichung ihrer strategischen und langfristigen Unternehmensziele unterstützen soll.

6. **Abschlussprüferhonorar**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht gemäß der Erleichterung nach § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der AEROTECH Peissenberg GmbH & Co. KG einbezogen wird.

7. **Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen zum 31. Dezember 2020. Dieser wird auf der Internetseite des Bundesanzeigers veröffentlicht.

8. Bestandsgefährdende Risiken

Die Corona-Pandemie hat die Luftfahrtindustrie hart getroffen. Die Erholung des kommerziellen Flugverkehrs hängt sehr stark von internationalen Reisebeschränkungen, der Rückläufigkeit der Wirtschaftstätigkeit und Änderungen im Reiseverhalten der vorsichtiger gewordenen Verbraucher ab. Rolls Royce schätzt, dass die LTSA-Flugstunden mit großen Triebwerken (EFH) im Jahr 2021 voraussichtlich auf rund 55 % des Niveaus von 2019 (2020: 43 %) steigen werden. Im Jahr 2022 sieht das Basisszenario vor, dass die EFH etwa 80 % des Niveaus von 2019 erreichen.

Durch die anhaltende Pandemie sind auch in 2021 noch weitere Umsatzrückgänge im Vergleich zu 2020 ersichtlich.

Auf Basis der Entwicklung des Marktes sowie der Chancen und Risiken wird auch 2021 ein anspruchsvolles Jahr für die AEROTECH Peissenberg und sicherlich getrieben von effektivem Cash Management mittels effizientem Management der Ressourcen für die Recovery nach Corona.

Die Gesellschaft reagiert auf die Krise durch Nutzung des staatlichen Modells der Kurzarbeit für die bestehenden Überkapazitäten und hat weitere Sparmaßnahmen in den sonstigen Kosten eingesteuert.

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus dem kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungsbedarf, welchem mit sorgfältiger und vorausschauender Planung insbesondere bei größeren Investitionen sowie optimiertem Bestandsmanagement begegnet wird.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs wurden langfristige Bankdarlehen von der Commerzbank und der UniCredit sowie langfristige Darlehen von der MT Aerospace AG und dem Gesellschafter MT Aerospace Holding GmbH gewährt. Die Voraussetzung gemäß Kreditvereinbarung, der sogenannten Erfüllung der Finanzkennzahlen (Financial Covenants) zu den Meldestichtagen wurde bis Q3 2022 ausgesetzt. Weitere Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Darlehen/Kreditlinien der Commerzbank und UniCredit sind Rangrücktritte der MT Aerospace AG und der MT Aerospace Holding GmbH Darlehen als auch dass die Darlehen der MT Aerospace AG und der MT Aerospace Holding GmbH nicht eingezogen, gekündigt oder abgetreten werden dürfen, solange die Commerzbank und UniCredit nicht befriedigt sind.

Die Gesellschaft ist auf diese Finanzierung und damit auch auf die bestehenden Darlehen des Gesellschafters MT Aerospace Holding GmbH und der MT Aerospace AG angewiesen, was ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Die von der Gesellschaft in November 2020 verabschiedete Planung für 2021 und die Liquiditätsplanungen der nächsten Jahre basieren auf der Erholung des Marktes und dass die eingesteuerten Maßnahmen u.a. der Vorratsreduzierungen und Kostensenkungen greifen. Unter diesen Planungen und Annahmen sieht die Gesellschaft die finanziellen Mittel für 2021 und 2022 als ausreichend an.

9. Nachtragsbericht

Derzeit wird der Kauf der restlichen Anteile (51%) an der ATFIN GmbH in Betracht gezogen. Diese Investition hat voraussichtlich keine wesentlichen Effekte auf die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage. Die Finanzierung und Freigabe des Kaufs erfolgen in Abstimmung mit den kreditgebenden Banken.

Peißenberg, den 29. Juni 2021

Hans Steininger
Aerotech Beteiligungs GmbH

Lagebericht AEROTECH Peissenberg GmbH & Co. KG, Peißenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Grundlagen des Unternehmens

Die AEROTECH Peissenberg GmbH & Co. KG (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „AEROTECH Peissenberg“) ist ein deutscher Teilelieferant im Aero-Engine Markt für etablierte und neue Flugzeugtriebwerks-Programme. Das Kerngeschäft der AEROTECH Peissenberg umfasst die Industrialisierung und die Produktion von komplexen Triebwerkskomponenten für den zivilen und militärischen Markt sowie für Industriegasturbinen. Die AEROTECH Peissenberg bietet seinen Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette einen voll integrierten Service. Dies beinhaltet das Engineering von Komponenten, deren Entwicklung bis zur Serienreife, sowie dann im Rahmen deren Produktion, die Rohmaterialbeschaffung, interne und externe Veredelung, finale Prüfung sowie Zertifizierung.

Beteiligungen

AEROTECH Czech:

An der AEROTECH Czech s.r.o. mit Sitz in Klatovy (Tschechien) hält die AEROTECH Peissenberg 100 % der Geschäftsanteile. Am 31.12.2020 beschäftigte die Gesellschaft 80 Mitarbeiter. Die AEROTECH Czech s.r.o. leistet primär die maschinellen Bearbeitungsfolgen für die AEROTECH Peissenberg auf Einzelbestellung im Rahmen eines Transferpreisabkommens. Des Weiteren hält die AEROTECH Czech s.r.o. direkte Verträge mit Aubert & Duval für Vordreh- und Materialtestaufwendungen sowie einen Vertrag mit der MT Aerospace AG für manuelle Montage im auslaufenden Programm ARIANE 5.

ATC Space:

Die ATC Space s.r.o. mit Sitz in Klatovy (Tschechien) wurde als weitere 100%-ige Tochterunternehmung der AEROTECH Peissenberg bereits in 2017 mit dem Ziel gegründet, der Auslagerung der Raumfahrtthemen für ARIANE 6 in einer separaten juristischen Einheit. Mit Wirkung vom 1.1.2019 wurden sowohl die generellen Vertragsbestandteile als auch alle sonstigen Anlagenbestandteile des Projektes ARIANE 6 aus der AEROTECH Czech in die ATC Space s.r.o. in einem Spin-off-Verfahren mit Generalsukzession transferiert. Zum Stichtag 31.12.2020 beschäftigte die Gesellschaft 38 Mitarbeiter.

Der Leistungsumfang der ATC Space s.r.o. im Rahmen der ARIANE 6 umfasst die Industrialisierung und Herstellung der lateralen Booster-Strukturen ESR Forward Skirt und ESR Rear Skirt sowie diverse Fräselemente der Hauptstufe, aber auch die Qualifikation der gesamten Peripherie (Gebäude und Anlagen) sowie die Lieferung der Qualifikationskomponenten inklusive des ersten Flugmodells.

AT Engine Mexiko (ATEM):

An der AEROTECH Engine Mexico, S.A.P.I. de C.V mit Sitz in Hermosillo (Sonora, Mexiko) hält die AEROTECH Peissenberg 51 % der Geschäftsanteile. Am 31.12.2020 beschäftigte die Gesellschaft 0 Mitarbeiter. Die Abbildung der Personen und Personalaufwendungen erfolgt aufgrund ergebnisrelevanter Vorteile in einer separat gegründeten Unternehmung mit Verrechnung der Personalaufwendungen auf Basis Cost Plus an ATEM. Die Gesellschaft AT Engine Mexico wurde im Rahmen eines Joint-Venture zusammen mit der Grupo Punto Alto in Chihuahua (Chihuahua, Mexiko) in 2017 gegründet. Hinter diesem Joint-Venture verbirgt sich die nahezu komplette Herstellung des LEAP Hochdruckverdichters von General Electric (USA).

Es handelt sich hierbei um einen langfristigen Vertrag mit einer Laufzeit bis 2037 und einem gesamten Auftragsvolumen von knapp 2,8 Mrd. USD. Für den Hochlauf der Unternehmung tätigte die AEROTECH Peissenberg im Geschäftsjahr 2020 Eigenkapitaleinlagen in Höhe von 8,7 Mio. €. Damit sind mit Wirkung 31.12.2020 knapp 29 Mio. € der zu erwartenden 32,5 Mio. € seit Gründung in das Joint Venture geflossen.

AT Aero Manufacturas (ATAM)

Die Gesellschaft AT Aero Manufacturas S.A.P.I. de C.V mit Sitz in Hermosillo (Sonora, Mexiko) wurde aufgrund ergebnisrelevanter Vorteile für die Abbildung aller personenbezogenen Kosten in der Interaktion mit AT Engine Mexico gegründet. An dieser Gesellschaft hält die AEROTECH Peissenberg ebenfalls 51 % der Geschäftsanteile. Am 31.12.2020 beschäftigte die Gesellschaft 135 Mitarbeiter. Die Abwicklung aller direkten und indirekten Personalkosten inkl. Training, Reisen, Telefon, etc. erfolgen auf Basis eines Cost Plus Models mit Hilfe von Service Agreements.

ATFIN:

An der ATFIN GmbH mit Sitz in Peissenberg hält die AEROTECH Peissenberg 49% des Stammkapitals. Am 31.12.2020 beschäftigte die Gesellschaft 5 Mitarbeiter (exkl. Geschäftsführer). Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen im Zusammenhang mit Ätzprozessen und der zugehörigen Prüfung zur Herstellung von Luft- und Raumfahrtteilen.

Mekamicron:

An der Mekamicron SAS, Villebarou (Frankreich) hält die AEROTECH Peissenberg 19,05 % der Geschäftsanteile. Die Beteiligung ist aus der Einlage der Anteile, der bis zum 31.12.2016 bestehenden Tochtergesellschaft AEROTECH France SAS., Châteauroux (Frankreich), in die Mekamicron und einer zusätzlichen Barzahlung entstanden. Der strategische Ansatz der Beteiligung ist zum einen die Ergänzung und Komplettierung des Produktportfolios in der Fräsbearbeitung von Aluminium-Legierungen und zum anderen die synergetische Nutzung der reduzierten Zentralfunktionen einer Kleinfirma und der Abbildung in einem großen Konsortium.

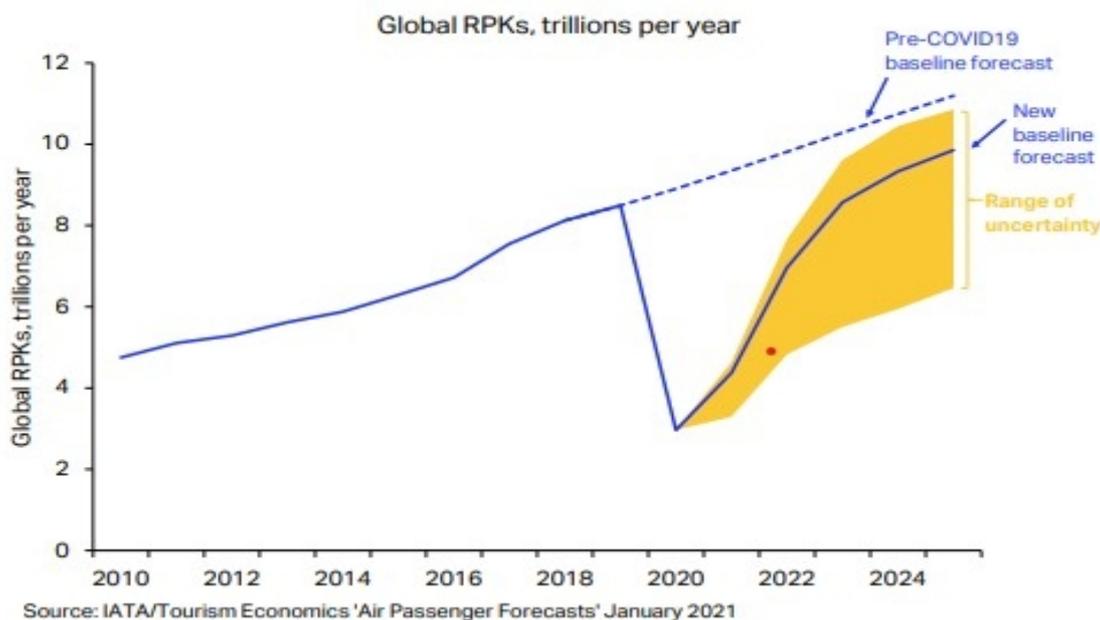
Rahmenbedingungen und Situation der weltweiten Luftfahrtindustrie

Die Corona-Pandemie hat die Luftfahrtindustrie hart getroffen, da die damit verbundenen Reiserestriktionen und ökonomischen Schwierigkeiten die Nachfrage nach Lufttransportleistungen dramatisch zurückgegangen sind. Laut der Statistik des internationalen Lufttransportverbandes (IATA) waren die geflogenen Umsatzkilometer im Bereich Passagierverkehr im April verglichen zum Vorjahr um 90% gesunken. Auch im Sommer 2020 war nur eine leichte Erholung zu beobachten, mit einem Rückgang um 75% verglichen zum Vorjahr. Der weltweite Zusammenbruch von Handelsaktivitäten spiegelte sich auch im Luftfrachtaufkommen wieder, welches beispielsweise im April 2020 um 30% einbrach.

Als Konsequenz des zusammengebrochenen kommerziellen Flugverkehrs wurden sehr große Flottenteile der Fluggesellschaften unmittelbar am Boden belassen, was zu rund 14.500 geparkten Airbus- und Boeing-Flugzeugen bzw. rund 70% der aktiven Flotte weltweit führte.

Die Erholung des kommerziellen Flugverkehrs hängt sehr stark von internationalen Reisebeschränkungen, der Rückläufigkeit der Wirtschaftstätigkeit und Änderungen im Reiseverhalten der vorsichtiger gewordenen Verbraucher ab. Der kommerzielle Flugverkehr erholt sich nur langsam: im September 2020 lag die Anzahl der Flüge weltweit mehr als 40% unter dem Vorkrisenniveau (Quelle: flightradar24.com). Eine Betrachtung der Flugstreckenlängen zeigt, dass bei den Langstreckenflügen der Rückgang noch wesentlich ausgeprägter ist. Obwohl eine Erholung der Inlandsflüge z.B. in China darauf hindeuten, dass der Verkehr wieder auf das Vorkrisenniveau zurückkehren könnte, kann eine verzögerte Rückkehr zum Vorkrisenniveau nicht ausgeschlossen werden. Der Klimawandel, die ökonomischen Schwierigkeiten der Wirtschaft und die nun über längere Zeit verstärkte Nutzung von virtuellen Meetings könnten nachhaltig die Wachstumsraten beeinflussen.

Die Verfügbarkeit von Impfstoffen und die stetig ansteigende Impfquote hat einen wesentlichen Einfluss auf die Lockerung der Reisebeschränkungen und damit verbunden der Wiederanstieg des Flugverkehrs. Aufgrund des unterschiedlich schnellen Impffortschritts und den damit verbundenen Lockerungen der Reiserestriktionen, muss davon ausgegangen werden, dass der regionale / kontinentale Flugverkehr vor dem internationalen / interkontinentalen Flugverkehr wieder steigen wird. Laut einer Studie der IATA vom Oktober 2020 könnte in 2024 das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden, was aber dennoch einen klaren Abschlag gegenüber dem vor der Krise für 2023 vorhergesagtem Wachstums ist („New Baseline“). Im aktuellen Update der Studie vom Januar zeigt sich weiterhin der Trend aus der Oktoberprognose bestätigt.



Das zukünftige Wachstum des Luftverkehrs in Passagierumsatzkilometern (RPK) sollte sich auch in Zukunft an dem des Bruttoinlandproduktes (BIP) orientieren, wobei in der Vorkrisenzeit das Wachstum des Luftfahrtmarkts überproportional zu dem des BIP war (2019: +5% RPK gegenüber +2.7% BIP). Dem muss die wirtschaftliche Lage der Luftfahrtkonzerne gegenübergestellt werden, die sich im Rahmen der Krise massiv verschuldet und auch die Flottengrößen reduziert haben.

In dem im Oktober von Boeing veröffentlichten Business Market Outlook für die Luftfahrtentwicklung bis 2039

(https://www.boeing.com/resources/boeingdotcom/market/assets/downloads/2020_CMO_PDF_Download.pdf)

wird für die kommenden 10 Jahre von einem um 11% geringeren Bedarf ausgegangen (verglichen zu 2019), man erwartet aber langfristig eine Rückkehr zu den Wachstumsraten wie vor der Krise, was zu einem zukünftigen Bedarf von über 40.000 Flugzeugen oder einem jährlichen Wachstum von 4% führen würde. Das Luftfahrtgeschäft bleibt daher mittel- bis langfristig ein attraktives Geschäft mit nachhaltigem Wachstum.

Entwicklungen des Triebwerksgeschäfts

Das Triebwerksgeschäft besteht aus der Erstausrüstung von Neuflyzeugen, aber auch zu einem wichtigen Anteil aus dem Ersatzteilgeschäft verbunden mit den regelmäßigen Wartungsintervallen der aktiven Flugzeugflotte, im zivilen und militärischen Bereich. Die Corona-Pandemie hat den zivilen Luftfahrtmarkt in kürzester Zeit um 85% einbrechen lassen und befindet sich auf einem langsamen Aufwärtstrend. Da große Flotten kurzfristig geparkt und langsam wieder aktiviert werden, könnte es zu einmaligen Bedarfen im Bereich der Instandhaltung der Triebwerke kommen. Im Gegenzug könnte aber die aktive Flotte reduziert werden, da gewisse Flugzeugmodelle in der aktuellen Situation und mittelfristig nicht mehr ökonomisch attraktiv sind (z.B. A340, A380, B747).

Das Privatfluggeschäft und die militärische Luftfahrt (Transportflugzeuge, Jäger, Helikopter, etc.) sind von der Pandemie quasi nicht betroffen.

Die AEROTECH Peissenberg und ihre Tochtergesellschaften sind an der Produktion diverser Teile für die modernen Triebwerksprogramme sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich mit langfristigen Lieferverträgen (bis 2025 und teilweise darüber hinaus) beteiligt.

Entwicklungen der Triebwerksgeschäfte bei den beiden Hauptkunden der AEROTECH Peissenberg: Rolls Royce und MTU

Rolls Royce Triebwerksgeschäft

Rolls Royce berichtete für 2020 einen Gesamtumsatz von 11,76 Mrd. GBP. Im Vergleich zum Vorjahr (15,45 Mrd. GBP) entspricht dies einem Rückgang von rund 24%. Die Corona-Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen in 2020, wobei positive Beiträge vom Power Systems- und Verteidigungsgeschäft die starken Verluste des zivilen Luftfahrtgeschäfts teilweise ausgeglichen haben. Um sich auf die neue Marktsituation einzustellen, hat Rolls Royce einen massiven Restrukturierungsplan veranlasst, der einen Abbau von bis zu 9.000 Stellen bis 2022 mit Schwerpunkt in der zivilen Luftfahrtsparte zur Folge haben wird. Bis Jahresende 2020 waren bereits rund 7.000 Stellen abgebaut worden. Es wird geschätzt, dass die LTSA-Flugstunden mit großen Triebwerken (EFH) im Jahr 2021 voraussichtlich auf rund 55 % des Niveaus von 2019 (2020: 43 %) steigen werden. Im Jahr 2022 sieht das Basis-szenario vor, dass die EFH etwa 80 % des Niveaus von 2019 erreichen.

(Quellen: <https://www.rolls-royce.com/media/press-releases/2021/11-03-2021-rr-holdings-plc-2020-full-year-results.aspx>).

MTU Triebwerksgeschäft

Die MTU musste in 2020 einen Umsatzrückgang auf 3,98 Mrd. € verglichen zu 4,63 Mrd. € in 2019 hinnehmen (rund -14 %). Dennoch konnte die MTU einen positiven Cash Flow und eine EBIT Marge von mehr als 10% erzielen.

Das Militärgeschäft zeigte in 2020 ein Umsatzplus von 5% auf 483 Mio. € mit dem Hauptumsatzträger Eurofighter EJ200. Das zivile Triebwerksgeschäft hat sich um rund 32% von 1.537 Mio. € auf 1.052 Mio. € reduziert. Dies ist weitgehend getrieben durch die Produktionsreduzierungen bei Airbus und Boeing im zivilen Flugzeugbau. Der Umsatz in der zivilen Instandhaltung ist um 7% auf 2.522 Mio. € zurückgegangen. Der Auftragsbestand hat sich geringfügig von 19,8 Mrd. € auf 18,6 Mrd. € verringert, was aber überwiegend durch Verschiebungen zu erklären ist. Dies bedeutet für die MTU eine theoretische Auslastung von rund 4 Jahren.

(Quellen: <http://www.mtu.de/de/investor-relations/publikationen-events/finanzberichte/>).

Position der AEROTECH Peissenberg

Die AEROTECH Peissenberg ist für das Marktsegment der rotierenden und statischen Triebwerkskomponenten für Rolls Royce, MTU und Safran seit Jahren ein strategischer Partner. Für deren Triebwerke T1000, T900, T700, XWB, CF6, PW2000 und GE90, die kleine bis mittlere Bedarfe von etwa 50 bis 200 Triebwerkssätzen pro Jahr aufweisen, konnten weitere Teile gewonnen sowie Verträge ausgebaut und/oder verlängert werden. Auch wenn durch die Corona-Pandemie sich die Nachfrage am Markt zeitlich verschoben hat, so wird auf mittelfristige Sicht nach 2021 das Verkehrs- und Reiseaufkommen im kommerziellen und privaten Sektor gemäß den oben erwähnten Prognosen wieder wachsen.

Ziel der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen ist es auch, den Anteil von Komponenten für die „Single-Aisle“-Triebwerke mit hohen Bedarfen von mehr als 500 Triebwerken pro Jahr weiter auszubauen.

Aufgrund der Erfahrung im Bereich der Flugzeugtriebwerke bietet sich auch eine Diversifizierung in den Markt der industriellen Standgasturbinen an, welche häufig auf Flugzeugtriebwerken basieren. Die Produktpalette von Siemens Energy z.B. umfasst einen großen Anteil an ehemaligen und aktuellen Triebwerken von Rolls-Royce, die insbesondere auch bereits bei der AEROTECH Peissenberg in der Fertigung waren oder noch sind. Die langjährige Erfahrung mit diesen Rolls-Royce Produkten hat dazu beigetragen, auch bei Siemens Energy erste kleinere Aufträge zu gewinnen, die es jetzt auszubauen gilt.

Die Strategie der AEROTECH Peissenberg Gruppe ist es, die kritischen und wettbewerbsrelevanten Kompetenzen und Fertigungstechnologien stetig weiterzuentwickeln, mit einem deutlichen Schwerpunkt am Standort Peissenberg, bis hin zur Serienreifmachung und Fertigungserprobung von Neubauteilen. Die finale Industrialisierung und Serienzulassung erfolgt dann basierend auf Wirtschaftlichkeitskriterien an den verschiedenen Fertigungsstandorten der Gruppe, insbesondere für größere Serien an den Standorten mit einem erheblichen Lohnkostenvorteil wie AEROTECH Czech s.r.o. in Tschechien (ATC) oder AT Engine Mexico S.A.P.I. de C.V. in Mexiko (ATEM).

Für die Abwicklung der LEAP-Lieferumfänge im Direktvertrag mit GE wurde in Mexiko eine prozess-spezifische Produktionsstätte errichtet. Der ATEM Fertigungsstandort ist ein Joint Venture, das auf die Kundenanforderungen und die serienspezifischen, großvolumigen Herstellprozesse ausgelegt ist. Entsprechend diesem Konzept hat die Industrialisierung der ersten Teile des LEAP HD-Verdichters und der Turbinenscheiben im neuen Werk „ATEM“ (AT Engine Mexico S.A.P.I. de C.V.) begonnen und die Abnahme und Umsätze der ersten Serienbauteile (First Article Inspection) soll 2021 erfolgen. Das Joint Venture mit der Grupo Punto Alto, S.A.P.I. de C.V., Chihuahua, (Mexico) in Hermosillo, Sonora, Mexico wird im Endausbaustadium (Ziel: 2026) Stückzahlen von bis zu 1200 Einheiten als Grundauslastung herstellen.

Die bis ins erste Quartal 2020 positive Geschäftsentwicklung wurde danach insbesondere durch die von Rolls-Royce umgesetzten Bedarfsreduzierungen aufgrund der Corona-Pandemie, hart getroffen. Die AEROTECH Peissenberg konnte daher im Geschäftsjahr 2020 den Umsatzplan von 131,2 Mio. € nicht mehr erreichen und liegt mit 72,4 Mio. € sehr deutlich unter den Vorjahreswerten von 121,7 Mio. € (2019) und 144,5 Mio. € (2018). Dadurch konnte auch das geplante neutrale operative Ergebnis nicht erreicht werden.

Im Allgemeinen war das Jahr 2020 seit dem Ausbruch von Corona ab dem zweiten Quartal geprägt von hoher Instabilität, Planungsunsicherheit seitens der Kunden und damit verbunden sehr kurzfristigen Bedarfsanpassungen - in der Regel Reduzierungen. Aufgrund der im Allgemeinen längeren Vorlaufzeiten in der Lieferkette und den bereits längerfristig eingegangenen Verpflichtungen, wie z.B. bei Rohmateriallieferanten für Schmiedeteile, waren Abbestellungen in der Regel nicht umsetzbar und führten zu Bestandsaufbau von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit Höchstwerten von bis zu 15,3 Mio. €. Bereits in die Abarbeitung eingesteuerte Aufträge wurden gestoppt oder aber auch zu Ende gefertigt, wenn dies die wirtschaftlichste Option war. Dies führte zu Fertigbauteilbeständen von bis zu 11,7 Mio. €. Zum Jahresende konnte durch entsprechende Umplanung und Disposition der Bestand an Fertigteilen auf 9,6 Mio. € und an Halbfertigzeugen auf 9,7 Mio. € reduziert werden.

Um die Überkapazitäten und die damit verbundene Verlustsituation zu minimieren, benutzt die AEROTECH Peissenberg, zusätzlich zum Personalabbau von ca. 10% in 2020, das Kurzarbeitsmodell mit einer durchschnittlichen Quote ab Quartal 2 von fast 35% über alle Bereiche im Unternehmen. Zudem wurden Sparmaßnahmen in allen Kosten eingesteuert sowie geplante Investitionen wenn möglich geschoben.

Die AEROTECH Peissenberg ist über Darlehen von Banken, von Gesellschaftern und anderen verbundenen Gesellschaften finanziert. Eine detaillierte Darstellung ist dem Kapitel „Vermögens- und Finanzlage“ zu entnehmen.

Themen aus dem Bereich Innovation

Um kontinuierlich dem Anspruch gerecht zu werden, ein globaler Partner für technische Lösungen in der Luftfahrtindustrie zu sein, sind ständige Investitionen in höhere Qualität und Fertigungsprozessverbesserungen notwendig. Dabei arbeitet die AEROTECH Peissenberg sehr eng mit Kunden, aber auch mit Partnern aus Wissenschaft und branchennahen Institutionen zusammen.

Zu den wesentlichen Technologieprojekten in 2020 gehörte die Weiterentwicklung der In-Prozess-Messtechnik bei der AEROTECH Peissenberg in enger Zusammenarbeit mit der Firma Renishaw. Die Software Productivity+ wurde durch die neue Schnittstelle NXRSP+ ersetzt, welche durch ATP zusammen mit den Partnern Renishaw und Janus Engineering entwickelt wurde. Durch diese Weiterentwicklung kann die In-Prozessmessung direkt aus dem CAM System NX programmiert und simuliert werden, was zu einer schnelleren Umsetzung führt und gleichzeitig mehr Sicherheit bietet, da auch die Kollisionsbetrachtung direkt in der CAM Software gemacht werden kann.

Nebenbei wurden das Projekt Siemens PLM („Product Lifecycle Management“), weiter fortgeführt. In der Entwicklungsphase II wurden unter anderem die SAP Schnittstelle konfiguriert und die BCT Inspector Software eingeführt. Durch diese beiden Neuerungen können vom Kunden Zeichnungen oder 3D Modelle automatisiert gestempelt und die Daten automatisch in SAP übertragen werden. Des Weiteren konnte durch die SAP Schnittstelle auch der manuelle Zeichnungsumlauf auf einen elektronischen Freigaben-Workflow umgestellt werden, was auch zu einer Steigerung der Effizienz führte. Ziel im Projekt Siemens PLM in der Endausbaustufe ist die vollständige Dokumentation inkl. der nachgelagerten Prozesse (Programme, Simulationen, Werkzeuge, Vorrichtungen, usw.) über alle Entwicklungsstufen ab 2022. Zusätzlich mit der Anbindung Shopfloor Connect im Jahre 2023 die direkte Verknüpfung der Wertströme und Rückmeldungen aus der Maschine ins System als vollständige Transparenz im gesamten Wertschöpfungsprozess und mit als Grundlage für eine papierlose Fertigung.

Zusätzlich wurden in 2020 0,1 Mio. € in die Einführung des CAM Add-ons Third Wave System investiert. Die Software ermöglicht eine noch gezieltere Programmierung. Basierend auf bestimmten Parametern, wie z.B. Spanquerschnitt oder Spindellast steuert die Software adaptiv die Schnittparameter, was zu einem geringeren Werkzeugverschleiß und bis zu 10% kürzeren Prozesszeiten führt.

Das in 2019 begonnene Projekt zur Optimierung der „Kantenpräparation“ an Triebwerkscheiben wurde auf Grund der Corona- Pandemie zurückgestellt und soll nun in 2021 mit den ersten Bauteilen umgesetzt werden. Diese Schlüsseltechnologie entscheidet maßgeblich über die Wettbewerbsfähigkeit bei der Herstellung dieser Triebwerksprodukte.

Gemeinsam mit dem Werkzeugmaschinenlabor (WZL) der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, dem Netzwerk für Luft- und Raumfahrt und der Technischen Universität Dortmund ist die AEROTECH Peissenberg in Technologiearbeitskreisen und Entwicklungsprojekten mit den weltweiten OEM's und Werkzeug- und Messtechnik-Herstellern verbunden und an der Entwicklung von zukünftigen Prüf- und Bearbeitungsmethoden sowie von Hochleistungsschneidstoffen für eine rationellere Zerspanung beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Entwicklungskosten für Bauteilindustrialisierung in Höhe von 59 T€ (Vorjahr 241 T€) aktiviert. Insgesamt fielen im Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von 65 T€ (Vorjahr 280 T€) an.

Qualitätsmanagement

Für alle Interessensgruppen des Unternehmens, im Besonderen für Mitarbeiter und Kunden, hat das Management der Bereiche Qualität, Arbeitssicherheit/-gesundheit, Umweltschutz und Energieeffizienz eine hohe Bedeutung. Es ist daher das erklärte Ziel der AEROTECH Peissenberg, die Qualität ihrer Produkte stetig zu verbessern und gleichzeitig einen hohen Standard in den genannten Bereichen aufrechtzuerhalten.

Das integrierte Managementsystem stellt das hierzu erforderliche Steuerungsinstrument dar und beschreibt ausführlich die damit verbundenen Prozesse. Das Managementsystem verläuft entlang der gesamten Wertschöpfungskette und aller damit verbundenen Prozesse von der Entwicklung über die Produktion bis hin zur Auslieferung und Rechnungsverfolgung. Das System ist ein integrierter Teil innerhalb der AEROTECH Peissenberg mit direkten Schnittstellen in alle beteiligten Bereiche und dient damit auch der Überwachung der Prozessstabilität und -qualität.

Neben der luftfahrtspezifischen Zertifizierung nach EN9100:2018, verfügt die AEROTECH Peissenberg über verschiedene NADCAP Zulassungen für Spezialprozesse. Im Einzelnen sind das NDT, Coating, Conventional Machining und Chemical Processing (ATFIN), inkl. der notwendigen Laborzulassungen.

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung unserer Produktqualität und Unternehmensprozesse, wurde das Projekt „Drive For Zero Defect“ gestartet. Neben kurzfristigen Beiträgen zur Unternehmenssicherung durch Qualitätsverbesserung der kritischen Teilenummern, ist ein Projektziel die strategische Neuausrichtung (mittel-/langfristig) zur Verbesserung der Produktqualität, Lieferperformance und Wirtschaftlichkeit. Wesentliche Elemente sind APQP, PPAP, AS13100 und die Einführung einer modernen qualitätsbezogenen IT-Infrastruktur als notwendige Voraussetzung zur Umsetzung der Projektziele.

Unterstützende Arbeitspakete ergeben sich aus den Themenfeldern Mitarbeitermentalität/-befähigung (Human Factors), Führung, Maturity Assessment, Handling/Transport und Lieferantenentwicklung.

Ein wesentlicher Beitrag für den Projekterfolg sind die laufenden bzw. geplanten technischen Verbesserungen (z.B. Inprozess-Messung, Reduzierung Programmstops, Standardisierung von Fertigungsprozessen und NC-Programmen) im Bereich Engineering.

Energiemanagement

Ein Energiemanagement gemäß ISO50001 wurde bei der AEROTECH Peissenberg aus Kostengründen noch nicht eingeführt. Das seit 2015 im Energiedienstleistungsgesetz vorgeschriebene Energieaudit nach DIN EN16247-1 wurde in 2019 wiederholt. Die daraus identifizierten Energieeffizienzmaßnahmen wurden bewertet und termingerecht abgearbeitet. Für 2023 ist das gesetzlich geforderte Wiederholungsaudit eingeplant.

Mitarbeiterentwicklung

Am 31. Dezember 2020 waren bei der AEROTECH Peissenberg 418 Mitarbeiter (exklusive Geschäftsleitung) beschäftigt (Vorjahr: 465).

Ein besonderes Anliegen für die AEROTECH ist weiterhin die berufliche Ausbildung sowie die Nachwuchsentwicklung. So ist die gewerbliche Erstausbildung ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik. Die Ausbildungsaktivitäten wurden 2020 mit der Einstellung von 5 Auszubildenden fortgesetzt, damit sind zum 31.12.2020 33 Auszubildende beschäftigt. Für das Geschäftsjahr 2021 ist die Einstellung von 5 neuen - und gleichzeitig die Übernahme von 10 Auszubildenden geplant. Da die Verknüpfung von Theorie und Praxis im Berufsleben immer wichtiger wird, wurde bereits im Geschäftsjahr 2018 das Duale Studium in Kooperation mit der Hochschule in München eingeführt und besteht seither.

Der Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist für die AEROTECH Peissenberg ein wichtiges Thema und wurde im Geschäftsjahr 2020 mit Maßnahmen zur Prävention und Verbesserung der Gesundheit weiter ausgebaut. Für das durch die Corona-Pandemie geprägte Jahr 2020 wurde zusätzlich ein „CORONA-Krisenstab“ ins Leben gerufen. Hauptaufgabe ist auf wöchentlicher Basis der Beschluss und die Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Minimierung eines Ansteckungsrisikos im Unternehmen. Dies beinhaltet neben einer Vielzahl von Hygiene-Maßnahmen auch diverse Themen zum „Social Distancing“. Aufgrund der Beschränkungen für Versammlungen wurde in 2020 beschlossen keine Gesundheitstage und Präventionskurse anzubieten. Die klassische Gesundheitsförderung findet im Bereich des werksärztlichen Dienstes statt

Ertragslage

- Überwiegend geprägt durch die Coronakrise führten hauptsächlich Abmeldungen von Kundenbedarfen durch den Hauptkunden Rolls Royce dazu, dass der ursprünglich geplante Umsatz von 131,2 Mio. € bei weitem nicht erreicht werden konnte. Zum Abschluss des Geschäftsjahres verzeichnet die AEROTECH Peissenberg einen Gesamtumsatz von 72,4 Mio. € und liegt somit nahezu 60,0 Mio. € hinter Plan und auch unter den Umsatzerlösen im Vorjahr (121,7 Mio. €). Das ursprünglich geplante Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von nahezu 5,0 Mio. € konnte somit auch nicht mehr erreicht werden.

Das Performance Improvement Programm zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Ergebnissituation wurde fortgesetzt. Einsparungen auf Personalebene ergeben sich einerseits aus staatlichen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Coronakrise und andererseits aus den bereits im Vorjahr ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten (Interessenausgleich mit Sozialplan begleitet durch einen Ergänzungstarifvertrag), ebenso wie Einsparungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Steigerung der operativen Performance und Reduzierung der Herstellkosten. Des Weiteren wurde die Optimierung des Fertigungslayouts von ursprünglich 4 Linien auf 3 Fertigungsbereiche (Fräszentrum, Drehzentrum und „Speedshop“) durchgeführt. Gemäß dem „Lean“ Gedanken und damit verbundenen Neu-Strukturierung der gesamten Fertigungskette, erwartet man Produktivitätssteigerungen bei gleichzeitiger Reduktion der Durchlaufzeiten. Diese Maßnahmen sollen nach der Krise, sprich im Hochlauf die Profitabilität der AEROTECH Peissenberg steigern.

- Das Stundenvolumen im Geschäftsjahr lag mit 139 Tsd. Stunden deutlich unter dem Vorjahreswert von 256 Tsd. Stunden.
- Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand / (Umsatzerlöse + Bestandveränderung) beträgt 63,8% (Vorjahr 63,1%). Sie verläuft damit auf prozentual gleichem Niveau mit leichter Verschlechterung von 0,7%. Haupttreiber für die Veränderung sind der Produktmix von Umsätzen basierend auf Kundenmaterialbereitstellungen und eigenem Materialeinkauf.
- Im Vergleich zum Vorjahr erzielt die AEROTECH Peissenberg einen saldierten Ergebniseffekt von knapp 438 TEUR aus Wechselkursveränderungen. Für das internationale Geschäft ist insbesondere die Entwicklung des US-Dollars (USD) sowie des britischen Pfunds (GBP) für die AEROTECH Peissenberg von zentraler Bedeutung. Der Euro hat gegenüber dem US-Dollar seit Jahresanfang an Wert gewonnen und notierte am 31. Dezember 2020 bei 1,23 USD je € (31. Dezember 2019: 1,13 USD je €). Der Durchschnittskurs im Jahr 2020 lag bei 1,14 USD je € (Vorjahr bei 1,12 USD je €). Der Euro hat gegenüber dem GBP seit Jahresanfang an Wert gewonnen und notierte am 31. Dezember 2020 bei 0,90 GBP je € (31. Dezember 2019: 0,85 GBP je €). Der Durchschnittskurs im Jahr 2020 lag bei 0,89 GBP je € (Jahr 2019: 0,88 GBP je €).
- Im Vergleich zum Vorjahr sank der Personalaufwand von 37,5 Mio. € auf 20,8 Mio. €. Die Reduktion des Personalaufwandes um 16,7 Mio. € resultiert zum einen aus der angemeldeten Kurzarbeit (Erstattungen der Agentur für Arbeit: 5,9 Mio. € + 1,8 Mio. € Reduzierung der Sozialabgaben) und zum anderen konnten durch die in 2019 begonnene Restrukturierung und dem damit verbundenen Ergänzungstarifvertrag 5,4 Mio. € eingespart werden. Des Weiteren fiel der Zinssatz im Rahmen der Bewertung der Pensionen von 2,7% im Vorjahr auf nunmehr 2,3%. Dies hat einen Aufbau der Pensionsrückstellung in Höhe von knapp 0,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zur Folge.
- Der sonstige betriebliche Aufwand ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 3,2 Mio. € auf 9,4 Mio. € gesunken (Vorjahr: 12,7 Mio. €). Dies resultiert in erster Linie aus der Reduktion von Beratungskosten aus dem Performance Improvement Projekt und Aufwendungen für Pönalen und des Weiteren aus krisenbedingten Minderausgaben bei Instandhaltung, Schulungen und Reisen.
- Das Finanzergebnis verschlechtert sich von -3,6 Mio. € im Vorjahr auf -3,9 Mio. €. Die Abweichung von -0,3 Mio. € ist hauptsächlich auf höhere Zinsaufwendungen an Banken zurückzuführen. Die gestiegenen Zinsaufwendungen resultieren aus den zusätzlichen Belastungen in Verbindung mit der Finanzierung des ATEM-Projektes sowie den Zinslasten aus dem KfW Förderkredit.
- Die AEROTECH Peissenberg weist im Geschäftsjahr 2020 einen Verlust von -9,6 Mio. € (Vorjahr: -11,6 Mio. €) aus.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 85,3 Mio. € am 31.12.2019 auf 102,6 Mio. € am 31.12.2020.

Auf der Aktivseite reduzierten sich die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen insgesamt um 3,5 Mio. €. Es wurden Investitionen in Höhe von 0,5 Mio. €, vorrangig für Vorrichtungen (0,3 Mio. €) getätigt. Demgegenüber standen 2,9 Mio. € Abschreibungen. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr sonstige Anlagenabgänge i.H.v. netto 1,1 Mio. € verzeichnet. Davon entfallen 0,9 Mio. € auf Maschinenverkäufe an AEROTECH Czech s.r.o.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 6,9 Mio. €. Dies resultiert zum einen aus einer Erhöhung der Beteiligung an der AEROTECH Engine Mexico, S.A.P.I. de C.V um 8,7 Mio. € über Eigenkapital Einlagen für den Aufbau des Werkes, zum anderen aus der Reduzierung der Ausleihungen an die AEROTECH Czech s.r.o. in Höhe von 1,7 Mio. € und Tilgungen der Ausleihung an ATFIN GmbH in Höhe von 0,05 Mio. €. Weitere Details sind dem Anlagenpiegel zu entnehmen.

Im Umlaufvermögen reduzierten sich die in Arbeit befindlichen Aufträge und fertigen Erzeugnisse gegenüber dem Vorjahr von 20,7 Mio. € auf 19,3 Mio. €. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um 4,4 Mio. € von 9,8 Mio. € auf 14,2 Mio. €, da im Wesentlichen Bestellungen nicht im gleichen Umfang wie der Geschäftsrückgang zurückgefahren worden sind. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) wurden in den Vorräten offen ausgewiesen. Davon sind 0,5 Mio. € von der AEROTECH Engine Mexico, S.A.P.I. de C.V. vereinnahmt worden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Geschäftsjahresende stichtagsbezogen 3,1 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €). Die Reduzierung ist vor allem auf das reduzierte Geschäftsvolumen zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind durch vermehrte Verkäufe an AEROTECH Engine Mexico, S.A.P.I. de C.V. um 1,3 Mio. € auf 2,6 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) gestiegen.

In den sonstigen Vermögensgegenstände sind 1,1 Mio. € an Forderungen gegenüber der Agentur für Arbeit enthalten, welche für den Anstieg von 1,3 Mio. € auf 2,6 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) verantwortlich sind.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteil der Kommanditisten erhöhte sich auf 15,2 Mio. € aufgrund des Jahresergebnisses in 2020 (im Vorjahr 5,5 Mio. €).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stieg im Wesentlichen aufgrund des niedrigeren Abzinsungssatzes auf 10,5 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Mio. € von 11,5 Mio. € auf 5,0 Mio. €. Das ist im Wesentlichen bedingt durch die Zahlung der Pönale (zum Vorjahr 2,0 Mio. €) sowie die Reduktionen der Rückstellungen für Abfindungen (zum Vorjahr: -1,5 Mio. €), für Gleitzeit (zum Vorjahr -1,0 Mio. €) und ausstehende Rechnungen (zum Vorjahr -1,1 Mio. €).

Mit den Kreditverträgen vom 16. November 2018, wurde zwischen der Commerzbank AG sowie der UniCredit Bank AG und der AEROTECH Peissenberg GmbH & CO. KG jeweils ein Kreditrahmen von EUR 20 Mio. geschlossen (in Summe EUR 40 Mio.). Die Kreditsumme kann entweder als Kontokorrentkredit, als Geldmarkt-/Eurokredit oder als Avalkredit in Anspruch genommen werden. Am 29.07.2020 wurde mit der Commerzbank AG und der Unicredit AG im Rahmen des Förderprogramms KfW-Unternehmerkredit Förderdarlehen über jeweils EUR 12,5 Mio. abgeschlossen. Die Darlehen sind bis zum 16.07.2021 vollständig abzurufen. Aufgrund der mit der Commerzbank AG und Unicredit AG geschlossenen Förderdarlehen ist aufgrund einer entsprechenden Wechselwirkung auch von einer Verlängerung der bisher bestehenden Kreditrahmenvereinbarungen bis zum Jahr 2026 auszugehen. Die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12.2020 belaufen sich auf 43,1 Mio. € (Vorjahr: 16,5 Mio. €).

Für die Darlehen mit MT Aerospace AG und der MT Aerospace Holding GmbH wurde zum 03.04.2018 eine Änderung der Darlehensverträge durchgeführt. Demnach wurden die Tilgungen und Zinszahlungen bis auf weiteres aufgeschoben. Diese Änderung begründet, neben der Inanspruchnahme eines neuen Darlehens bei der MT Aerospace Holding GmbH in Höhe von 5,0 Mio. €, den zusätzlichen Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten um 6,1 Mio. € auf 36,0 Mio. € (Vorjahr: 29,9 Mio. €).

Übersicht Darlehen (Alle Werte in Euro)						
	Kreditbetrag	Zinssatz	Tilgung p.A.	Laufzeit bis	Restbetrag per 31.12.2020	
Kreditinstitut						
Unicredit Bank AG, Düsseldorf	20.000.000,00	variabel	Kreditrahmen	31.12.2022	8.931.440,46	
Commerzbank AG, Frankfurt	20.000.000,00	variabel	Kreditrahmen	31.12.2022	9.207.596,20	
Unicredit Bank AG, Düsseldorf	12.500.000,00	2%	2.500.000,00	30.09.2026	12.500.000,00	
Commerzbank AG, Frankfurt	12.500.000,00	2%	2.500.000,00	30.09.2026	12.500.000,00	
				Summe	<u>43.139.036,66</u>	
Gesellschaften OHB Gruppe						
MT Aerospace AG, Augsburg	10.000.000,00	3%	endfällig	30.09.2026	10.825.000,00	
MT Aerospace AG, Augsburg	2.000.000,00	5%	endfällig	30.09.2026	2.274.999,95	
MT Aerospace AG, Augsburg	4.000.000,00	5%	Abrufdarlehen	30.09.2026	4.550.000,05	
MT Aerospace AG, Augsburg	4.200.000,00	5%	Abrufdarlehen	30.09.2026	4.778.402,78	
				Summe	<u>22.428.402,78</u>	
Gesellschafter						
MT Aerospace Holding GmbH, Bremen	7.500.000,00	4%	endfällig	30.09.2026	8.550.000,00	
MT Aerospace Holding GmbH, Bremen	5.000.000,00	3%	endfällig	31.03.2027	5.066.354,18	
				Summe	<u>13.616.354,18</u>	

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Briefgrundschulden auf die Betriebsimmobilie Robert-Drost-Platz 1 in Höhe von insgesamt EUR 20 Mio. besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 7,9 Mio. € auf 6,8 Mio. € gesunken (Vorjahr: 14,8 Mio. €). Die Reduktion resultiert aus dem gesunkenen Einkauf und damit verbundenen Rechnungseingang.

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten auf 22,7 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €) hat ihre Ursache im Wesentlichen in der Stundung der Zinsen für die Darlehen bei der MT Aerospace AG.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag mit 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) aus Verbindlichkeiten für Miet- und Leasingverträge.

Der Verlauf von Mittelherkunft und -verwendung stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
EBT	-9.617	-11.633
Finanzergebnis (+ = Aufwand)	3.913	3.581
Abschreibungen	2.878	3.326
Erhaltene Zinsen	20	105
Gezahlte Ertragsteuern	130	-142
Cash Flow	-2.675	-4.763
Veränderung Rückstellungen	-7.026	6.876
Veränderung Vorräte (ohne erhaltene Anzahlungen)	-2.947	4.799
Veränderung Forderungen / Verbindlichkeiten L&L	-5.548	-4.651
Veränderung Forderungen / Verbindlichkeiten L&L verbundene Unternehmen	-895	-293
Veränderung Forderungen / Verbindlichkeiten L&L Beteiligungsunternehmen	-42	15
Veränderung Forderungen / Verbindlichkeiten L&L Gesellschafter	-43	252
Veränderung Sonstige Posten des UV/ARAP	-1.284	99
Veränderung erhaltene Anzahlungen	-602	-646
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-271	38
CF aus lfd. Geschäftstätigkeit	-21.333	1.725
Investitionen (inkl. AEL & Entw.auf.)	619	-1.857
Erwerb von Beteiligung verbundene Unternehmen	-8.653	-9.016
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	902	0
Ford./Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen aus Finanzierung	1.723	695
Ford./Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen	45	225
CF aus Investitionstätigkeit	-5.364	-9.953
Ein-/Auszahlungen EK	-61	1.583
Gezahlte Zinsen	-2.986	-1.491
Rückführung von Darlehen von verbundenen Unternehmen	-1.500	0
Aufnahme Darlehen Gesellschafter	5.000	0
Aufnahme von Finanzkrediten	26.644	6.244
CF aus Finanzierungstätigkeit	27.097	6.337
Freier Cash Flow	400	-1.891
Liqu. Mittel Anfang Periode	72	1.963
Veränderung liquide Mittel	400	-1.891
Liqu. Mittel Ende Periode	472	72

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die AEROTECH Peissenberg blickt im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 auf ein kritisches Jahr zurück. Bedingt durch die anhaltende Krise hervorgerufen durch die Corona-Pandemie und damit verbundenen Kundenabmeldungen konnte die geplante positive Trendwende der Ergebnissituation nicht erzielt werden. Die umgehend eingesteuerten Maßnahmen zur Kostenreduzierung führten zu Einsparungen im Bereich der Personalkosten und sonstigen Aufwendungen, konnten die negative Umsatzentwicklung jedoch nicht kompensieren.

Risikomanagement

Bei der AEROTECH Peissenberg besteht ein Risikomanagementsystem (RMS), das über Besprechungen, Projekt-Fortschrittsberichte, Richtlinien und Checklisten die Anforderungen an eine zeitnahe Risikokommunikation und -überwachung gewährleistet. Alle Projekte unterliegen regelmäßigen Reviews durch die Geschäftsführung. Die verantwortlichen Führungskräfte sind hinsichtlich der technischen Performance, der Terminkontrolle und der Kostenüberwachung in einen ständigen Monitoringprozess eingebunden. Wie in den Vorjahren wurde besonderes Augenmerk auf die auftragsbezogenen Risiken gelegt. Die Risikolandschaft wird in unserem Managementhandbuch prozessorientiert dargestellt. Damit sind die Übersichtlichkeit und die Zuordnung der Risiken zu den Verantwortlichen und deren effektive Handhabbarkeit gesichert. Die Führungskräfte-Reviews finden regelmäßig jede Woche in Besprechungen mit Teilnahme der Geschäftsführung statt.

Chancen und Risiken

Bestandsgefährdende Risiken

Wir verweisen auch auf die oben beschriebenen Rahmenbedingungen und Situation der weltweiten Luftfahrtindustrie und Entwicklungen des Triebwerksgeschäfts.

Die Corona-Pandemie hat die Luftfahrtindustrie hart getroffen. Die Erholung des kommerziellen Flugverkehrs hängt sehr stark von internationalen Reisebeschränkungen, der Rückläufigkeit der Wirtschaftstätigkeit und Änderungen im Reiseverhalten der vorsichtiger gewordenen Verbraucher ab. Laut einer Studie der IATA vom Oktober 2020 könnte in 2024 das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden, was aber dennoch einen klaren Abschlag gegenüber dem vor der Krise für 2023 vorhergesagtem Wachtums ist („New Baseline“). In den Updates der Studien von Januar wird die positive Trendentwicklung weiterhin bestätigt. In dem von Boeing veröffentlichten Business Market Outlook wird für die kommenden 10 Jahre von einem um 11% geringeren Bedarf ausgegangen (verglichen zu 2019), man erwartet aber langfristig eine Rückkehr zu den Wachstumsraten wie vor der Krise.

Die Geschäftsentwicklung der AEROTECH Peissenberg wurde insbesondere durch die von Rolls-Royce umgesetzten Bedarfsreduzierungen aufgrund der Corona-Pandemie, hart getroffen. Die AEROTECH Peissenberg konnte daher im Geschäftsjahr 2020 den Umsatzplan von knappen 131,2 Mio. € nicht mehr erreichen und liegt mit 72,4 Mio. € sehr deutlich unter den Vorjahreswerten von 121,7 Mio. € (2019) und 144,5 Mio. € (2018). Dadurch konnte auch das geplante neutrale operative Ergebnis nicht erreicht werden.

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Risiken und der allgemeine Kostendruck innerhalb der Luftfahrtindustrie bleiben unverändert hoch. Dies erhöht demzufolge die Notwendigkeit der effizienten Nutzung vorhandener Produktionseinrichtungen, nachhaltiger Produktivitätssteigerungen unter vermehrter Mehrmaschinenbedienung und flexiblen Arbeitsbedingungen.

Die für 2021 erwartete Produktionsleistung beträgt 140 Tsd. Abarbeitungsstunden am Standort Peißenberg. Dem Risiko weiterer Reduzierungen der Stundenleistung oder Bedarfsabmeldungen sowie die Unterdeckung durch bestehende Kapazitätsüberhänge in allen Bereichen steuert die AEROTECH Peissenberg gegen, indem sie die zukünftige Kapazitätsplanung der Mitarbeiterplanung gegenüberstellt und vom staatlichen Modell der „Kurzarbeit“ Gebrauch macht. Im Falle schnellerer Erholung des Marktes oder kurzfristigen Bedarfs erhöhungen könnten hier die vorhandenen Kapazitäten wieder unmittelbar in Wertschöpfung umgewandelt werden.

Aufgrund der anhaltenden Krise in der Luftfahrtindustrie besteht weiterhin der Fokus auf nachhaltiges Cash Management. Dies betrifft insbesondere die Optimierung des Umlaufbestandes und der Stabilisierung der Produktionsprozesse. Die Aktivitäten (Durchlaufzeitenreduktion, Steigerungen der Bedarfsprognosen, Just in Time Anlieferung Rohmaterial, termintreue Anlieferung bei Kunden und auch Prozesse) zur Reduktion der Vorräte wurden mit der Einführung des SAP basierten Leitstandsystems und die Umsetzung des LEAN Gedankens als schlanke Fertigung weiter vorangetrieben. Eingeschlossen in diese Maßnahmen ist auch die Tochtergesellschaft in Klatovy/Tschechien, die nach Einführung eines kompatiblen SAP-Systems in 2018 in ihren Prozessen und Abläufen näher an die der Muttergesellschaft herangeführt wurde. Für 2021 ist der Roll out des Leitstandes an das ATC System geplant, um hier in Life Daten eine vollständige Transparenz des Status Quo der Herstellungskette zu gewährleisten.

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus dem kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungsbedarf, welchem mit sorgfältiger und vorausschauender Planung insbesondere bei größeren Investitionen sowie optimiertem Bestandsmanagement begegnet wird.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs wurden langfristige Bank(-abruf)darlehen von der Commerzbank und der UniCredit sowie langfristige Darlehen von der MT Aerospace AG und dem Gesellschafter MT Aerospace Holding GmbH gewährt. Zusätzlich zu den bestehenden Darlehen wurde im Rahmen des Corona Förderprogramm eine Erhöhung der Kreditlinien bei den Banken um 25 Mio. € plus ein weiteres langfristiges Darlehen der Gesellschafter über 5,0 Mio. € abgeschlossen. Die Voraussetzung gemäß Kreditvereinbarung, der sogenannten Erfüllung der Finanzkennzahlen (Financial Covenants) zu den Meldestichtagen wurde bis Q3 2022 ausgesetzt. Der sogenannte CORONA Förderkredit ist ab Ende 2021 für 5 Jahre in gleichen vierteljährlichen Raten abzuzahlen. Weitere Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Darlehen/Kreditlinien der Commerzbank und UniCredit sind Rangrücktritte der MT Aerospace AG und der MT Aerospace Holding GmbH Darlehen als auch dass die Darlehen der MT Aerospace AG und der MT Aerospace Holding GmbH nicht eingezogen, gekündigt oder abgetreten werden dürfen, solange die Commerzbank und UniCredit nicht befriedigt sind.

Die von der Gesellschaft in November 2020 verabschiedete Planung für 2021 (wir verweisen auf unseren Ausblick weiter unten) und die Liquiditätsplanungen der nächsten Jahre basieren auf der zuvor beschriebenen Erholung des Marktes und dass die eingesteuerten Maßnahmen u.a. der Vorratsreduzierungen und Kostensenkungen greifen. Unter diesen Planungen und Annahmen sieht die Gesellschaft die finanziellen Mittel für 2021 und 2022 als ausreichend an.

Die Gesellschaft ist auf die oben beschriebene Finanzierung und damit auch auf die bestehenden Darlehen des Gesellschafters MT Aerospace Holding GmbH und der MT Aerospace AG angewiesen, was ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Risiken von Lieferantenseite

Ein vorhandenes Risiko besteht im Wesentlichen in der termingerechten Rohmaterialversorgung und der Zuarbeit externer Prozesslieferanten. Die Leistungen bei unterdurchschnittlich leistenden Lieferanten wurden durch vermehrte Auditierungen verbessert. Auch für 2021 und in den Folgejahren sind weitere Verlagerungen von Produktionsprozessen an die AEROTECH Czech s.r.o. vorgesehen.

Beteiligungsrisiken

Das Joint-Venture, ATEM, in Mexiko hat eine Bankenfinanzierung über 101 Mio. USD in Mexiko mit einer geforderten Eigenkapitaleinlage von 67 Mio. USD durch die Gesellschafter geschlossen. Die Finanzierung der 51% anteiligen Eigenkapitaleinlagen ist Bestandteil des ATP Bankenabrufdarlehens und über einen „Stand By Letter of Credit“ der Hausbanken zur Bankomext gesichert. Für die Gesellschaft besteht ein ATEM Beteiligungsrisiko, wenn GE die Verträge kündigt oder reduziert in der Abwertung der Beteiligung und der Darlehen, welche fällig gestellt würden. Die Geschäftsführung bewertet das Risiko als gering. Bei dem Aufbau der Fertigung und dem Testen ist es zu Verzögerungen gekommen. Die Auswirkungen werden derzeit eruiert.

Bei Verfehlen der Ertrags- und Liquiditätsziele der AEROTECH Czech s.r.o. oder ATFIN GmbH ist die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes mit Risiken bis zur Höhe des Gesamtbetrages des Beteiligungsansatzes in Höhe von 1,8 Mio. € behaftet. Ein Risiko der negativen Wertberichtigung der Beteiligungen besteht nicht.

Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Mekamicron, Villebarou (Frankreich) wird als gering eingeschätzt. Die Gesellschaft befindet sich im Moment in der Bewältigung der Coronakrise, ist aber durch staatliche Hilfen in der Lage, ihre Kräfte an den verbliebenen Standorten zu bündeln. Für weitere Sparmaßnahmen / Fixkostenreduktion wurde zudem der Standort Chateauroux in 2020 geschlossen. Jegliche Ansprüche aus dem Übergangsvertrag wurden bereits in den Vorjahren abgegolten.

Mitarbeiter- und Technologierisiken

Die technologischen Kompetenzen sowie Alleinstellungsmerkmale und kontinuierliche Know-how-Weiterentwicklung sind wesentliche Merkmale zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit. Durch gezielte Investitionen, Weiterbildung und Förderung der Mitarbeiter, Zusammenarbeit mit Hochschulen etc. will die AEROTECH Peissenberg die technologische Kompetenz auch in der Zukunft sichern. Nur unter Beachtung und konsequenter Einführung und Anwendung der genannten Bedingungen ist eine zukünftige Umsatzsteigerung zu realisieren.

Die AEROTECH Peissenberg beschäftigt eine Vielzahl hochqualifizierter Mitarbeiter, deren Motivation und Engagement den Unternehmenserfolg wesentlich beeinflussen. Das Unternehmens-Know-how ist auf viele Mitarbeiter verteilt, so dass eine Abhängigkeit von einzelnen Know-how-Trägern nur sehr bedingt gegeben ist.

Wechselkursrisiken

Das operative Geschäft der AEROTECH Peissenberg unterliegt Wechselkursrisiken durch Umsätze und Einkäufe in fremden Währungen, die nicht in Euro vereinbart sind. Risiken bestehen derzeit überwiegend im Hinblick auf den US-Dollar (USD) und das britische Pfund (GBP). Währungsentwicklungen werden von der AEROTECH Peissenberg deshalb permanent verfolgt, um gegebenenfalls rechtzeitig Kurssicherungsmaßnahmen mittels Devisentermingeschäften durchführen zu können. Es werden keine spekulativen Sicherungsgeschäfte getätigt. Aufgrund der o.g. Maßnahmen schätzt die Gesellschaft die Risiken aus Fremdwährungsgeschäften als gering ein.

Weitere Risiken

Produkt- und Umweltrisiken begegnet die AEROTECH Peissenberg durch Qualitäts- und Prozesssicherungssysteme. Diese gewährleisten eine hohe Zuverlässigkeit und Produktqualität. Umweltschäden sollen so vermieden und störungs- und unfallfreie Betriebsabläufe ermöglicht werden.

Risiken aus dem Brexit begegnet die AEROTECH Peissenberg durch eine laufende Kommunikation mit dem Kunden Rolls Royce. Die Zollabwicklung für die Lieferung der Bauteile nach Großbritannien liegt in der Verantwortung des Kunden.

Das Risiko in Verbindung mit der Corona-Pandemie am Standort Peißenberg wird konsequent in Form eines Krisenstabs gemanagt. Dies beinhaltet umfassende Maßnahmen im Bereich Gesundheitsmanagement mit einer Vielzahl von Hygienemaßnahmen sowie „Social Distancing“.

Für eventuelle Schadensfälle an Produkten oder Anlagen bestehen Versicherungen, die die finanziellen Folgen potentieller Risiken begrenzen oder ganz ausschließen. Der Versicherungsschutz wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Chancen

Weitere Wachstumschancen sowohl auf Einzelunternehmens- als auch auf Gruppensicht bringt das Projekt ATEM mit sich und dies nicht nur aufgrund der Verrechnungen und Fixkostendeckung im Transferpreis für die Entwicklungsleistungen, sondern viel mehr angesichts der Chance der positiven Außenwahrnehmung der Gruppe. Das Projekt ATEM sorgt aktuell für einige Anfragen und interessante Geschäftsentwicklungsmöglichkeiten mit dem Triebwerkshersteller GE Aviation gemäß der geplanten Diversifikation der Kunden. In 2020 wurde mit einer Erstbeauftragung aus GE CZ auch ein wichtiger Meilenstein hierzu erzielt.

Ausblick

Wir verweisen auch auf die oben beschriebenen Rahmenbedingungen und Situation der weltweiten Luftfahrtindustrie und Entwicklungen des Triebwerksgeschäfts.

Auf Basis der zuvor beschriebenen Entwicklung des Marktes sowie der Chancen und Risiken wird auch 2021 ein anspruchsvolles Jahr für die AEROTECH Peissenberg und sicherlich getrieben von effektivem Cash Management mittels effizientem Management der Ressourcen für die Recovery nach Corona. Auf Basis der eingesteuerten Maßnahmen und der genehmigten Unterstützung durch KfW, Unicredit Bank AG und der Commerzbank AG als auch des neuen Gesellschafterdarlehens schätzten wir die finanziellen Mittel der Gesellschaft für 2021 und 2022 als ausreichend ein.

Die AEROTECH Peissenberg blickt weiterhin mit Zuversicht nach vorn, wenn auch mit gebührendem Respekt für die anstehenden Aufgaben und die zukünftigen Entwicklungen. Die erforderlichen Maßnahmen um das Unternehmen langfristig, profitabel und effektiv am Markt zu positionieren sind neu definiert und eingesteuert. Wachstumschancen im bestehenden Portfolio im Wide Body Markt aber auch eine Vielzahl von Möglichkeiten in der bestehenden Struktur in Tschechien und auch in dem strategischen Joint Venture in Mexiko lassen nach Bewältigung der Corona-Pandemie wieder eine positive Entwicklung mit nachhaltigem und profitablen Wachstum erwarten.

Die AEROTECH Peissenberg beobachtet die weitere Entwicklung des Marktes und auch die Effekte aus der Corona-Pandemie aufmerksam und wird die sich aus dieser Krise ergebenden Risiken so gut es geht minimieren, allerdings auch konsequent die sich ergebenden Chancen wahrnehmen und insbesondere in diesen schwierigen Zeiten den Kunden beweisen, dass man sich als zuverlässiger Partner auszeichnet. Auf Basis der derzeitigen Umsatzplanung und der verzeichneten Auftragsbestände plant die Gesellschaft für das aktuelle Geschäftsjahr einen Umsatz von 61,3 Mio. € und ein EBIT von 2,8 Mio. € negativ. Seit dem Zeitpunkt der Planung (November 2020) hat sich der Auftragsbestand in 2021 bisher über Plan entwickelt, so dass aktuell von einem gesteigerten Potential für Umsatz und Ergebnis ausgegangen werden kann.

Gesamtaussage zu Chancen und Risiken und Ausblick

Die Corona-Pandemie hat die Luftfahrtindustrie hart getroffen. Die Erholung des kommerziellen Flugverkehrs hängt sehr stark von internationalen Reisebeschränkungen, der Rückläufigkeit der Wirtschaftstätigkeit und Änderungen im Reiseverhalten der vorsichtiger gewordenen Verbraucher ab. Rolls-Royce schätzt, dass die LTSA-Flugstunden mit großen Triebwerken (EFH) im Jahr 2021 voraussichtlich auf rund 55 % des Niveaus von 2019 (2020: 43 %) steigen werden. Im Jahr 2022 sieht das Basisszenario vor, dass die EFH etwa 80 % des Niveaus von 2019 erreichen.

Die Umsätze sind in 2020 aufgrund von Abmeldungen in den Lieferbedarfen durch die Folge der Corona-Pandemie zurückgegangen. Durch die anhaltende Pandemie sind auch in 2021 noch weitere Umsatzrückgänge im Vergleich zu 2020 ersichtlich.

Auf Basis der Entwicklung des Marktes sowie der Chancen und Risiken wird auch 2021 ein anspruchsvolles Jahr für die AEROTECH Peissenberg und sicherlich getrieben von effektivem Cash Management mittels effizienten Managements der Ressourcen für die Recovery nach Corona.

Die Gesellschaft reagiert auf die Krise durch Nutzung des staatlichen Modells der Kurzarbeit für die bestehenden Überkapazitäten und hat weitere Sparmaßnahmen in den sonstigen Kosten eingesteuert. Aufgrund des anhaltenden Down Turns der gesamten Luftfahrtbranche wurde zusätzlich ein weiterführendes Projekt (Phoenix) zur strategischen und nachhaltigen Kosteneffizienz eingesteuert. Hauptziel in Zeiten der Krise ist auch im aktuellen Geschäftsjahr das aktive Management der Ressourcen sowie die kontinuierliche Sicherstellung der Liquidität bei gleichzeitiger Grundsteinlegung und Beibehaltung der Fähigkeiten für die zukünftigen Recoveries. Nach vorliegender Bewertung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, der Risikoanalyse, den Prognosen sowie den aktuellen Entwicklungen des neuen Geschäftsjahres, schätzt die Geschäftsführung der AEROTECH Peissenberg die Risiken als beherrschbar ein.

Die mittelfristigen Planungen der Gesellschaft beruhen wie oben beschrieben auf einer Erholung der Luftfahrtbranche in 2022 und dass das Vorkrisenniveau zu ca. 80% in 2023 erreicht werden kann als auch dass die eingesteuerten Maßnahmen u.a. der Vorratsreduzierungen und Kostensenkungen greifen. Unter diesen Planungen und Annahmen sieht die Gesellschaft die finanziellen Mittel für 2021 und 2022 als ausreichend an.

Eine länger anhaltende Pandemie würde weitere Maßnahmen erfordern und die Umsätze und operativen Ergebnisse negativ beeinträchtigen.

Des Weiteren würden sich weitere nicht geplante Verzögerungen des Aufbaus der Fertigung und der Produktionstests bzgl. des ATEM Joint-Ventures in Mexiko, was für die Gesellschaft eine wesentliche Beteiligung ist, negativ auf die operativen Ergebnisse der Beteiligung auswirken.

Die aktuelle Entwicklung unterstützt die Annahmen der Markterholung bis 2023 woraus zusätzlich Chancen der Umsatz und Ergebnisverbesserung resultieren.

Peißenberg, den 29. Juni 2021

Hans J. Steininger

AEROTECH Beteiligungs GmbH



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.